

Die Frage nach dem selbstbestimmten Sterben: Nehmen wir Ärzte den Patienten die Verantwortung hierfür ab?

Eine Stellungnahme von Norbert Schürmann, Arzt und Vizepräsident der Deutschen Gesellschaft für Schmerzmedizin e.V. (DGS)



Norbert Schürmann, Vizepräsident der DGS
© DGS/Carlucci

Viele von uns haben bereits erfahren, wie wichtig es sein kann, eine Patientenverfügung zu haben, in der klar geregelt ist, was, und vor allem was nicht, medizinisch durchgeführt werden darf. Die Patientenautonomie, also das Selbstbestimmungsrecht von Patienten, ist heute selbstverständlich. Der Gesetzgeber hat auch die Rechte der Menschen beim Sterben massiv gestärkt.

Am 26. Februar 2020 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass das Verbot einer geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung verfassungswidrig sei. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht umfasse ein Recht auf selbstbestimmtes Leben und Sterben. Das schließe auch die Freiheit ein, sich das Leben zu nehmen und dabei auf die freiwillige Hilfe Dritter zurückzugreifen. Über zwei Jahre sind vergangen, doch eine öffentliche Diskussion über dieses wichtige Thema findet nicht statt.

Ärztlich assistierter Suizid

Beim ärztlich assistierten Suizid geht die Handlung des Suizides nicht von Dritten aus, sondern der Patient selbst nimmt das tödlich wirkende Medikament ein, das ihm ein Arzt vorher verschrieben hat. Ein schwer kranker Krebspatient, der bereits alle Möglichkeiten der palliativen Versorgung erhalten hat, darf für sich selbst entscheiden, ob er mit ärztlicher unterstützender Hilfe aus dem Leben scheidet.

Es klingt daher schon ein wenig paradox, die Patientenautonomie als ein sehr hohes und wichtiges Gut herauszustellen und in einer entscheidenden Frage den kranken Menschen nicht entscheiden zu lassen, was er für richtig oder für falsch hält.

Eine Abgrenzung zwischen unterschiedlichen (schwerwiegenden) Erkrankungen zu ziehen, ist außerordentlich schwierig, rechtlich wie ethisch, da nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes jeder Mensch, ob gesund oder krank, die gleichen Rechte auf Hilfe von Dritten hat. Viele chronisch kranke Patienten sind mit ihrer Erkrankung ebenso wenig heilbar wie Krebspatienten. Diese haben die gleichen Rechte. Dennoch sind Abstufungen auf Grund der Schwere einer Erkrankung dringend notwendig.



Umfrage ärztlich assistierter Suizid

Aus diesem Grund hat die Deutsche Gesellschaft für Schmerzmedizin alle Ärztinnen und Ärzte aufgefordert, an einer Umfrage zum ärztlich assistierten Suizid teilzunehmen. Es bleibt abzuwarten, wie Ärzte bei dieser Umfrage abstimmen. Und die Frage muss erlaubt sein: Wenn Ärzte den assistierten Suizid nicht unterstützen, wer macht es dann?

Sterbehilfe-Organisationen wie „Sterbehilfe Deutschland“, die ihren „Dienst“ an Menschen für viel Geld anbieten, sollten nicht der Standard einer Versorgung am Lebensende sein.

Patienten sollten ihre behandelnden Ärzte ansprechen

Patientinnen und Patienten können unser Anliegen unterstützen, indem sie ihren Arzt bzw. ihre Ärztin auf dieses Thema ansprechen und dazu motivieren, an unserer Umfrage teilzunehmen.

Die **Deutsche Gesellschaft für Schmerzmedizin e.V. (DGS)** ist mit rund 4.000 Mitgliedern und 120 Schmerzzentren die führende Fachgesellschaft zur Versorgung von Menschen mit chronischen Schmerzen. In enger Zusammenarbeit mit der Deutschen Schmerzliga e. V. ist es ihr vorrangiges Ziel, die Lebensqualität dieser Menschen zu verbessern – durch eine bessere Diagnostik und eine am Lebensalltag des Patienten orientierte Therapie. Dafür arbeiten die Mitglieder der DGS tagtäglich in ärztlichen Praxen, Kliniken, Schmerzzentren, Apotheken, physiotherapeutischen und psychotherapeutischen Einrichtungen interdisziplinär zusammen. Der von der DGS gestaltete jährlich stattfindende Deutsche Schmerz- und Palliativtag zählt seit 1989 auch international zu den wichtigen Fachveranstaltungen und Dialogforen. Aktuell versorgen etwa 1.321 ambulant tätige Schmerzmediziner die zunehmende Zahl an Patienten. Für eine flächendeckende Versorgung der rund 3,9 Millionen schwerstgradig Schmerzkranken wären mindestens 10.000 ausgebildete Schmerzmediziner nötig. Um eine bessere Versorgung von Menschen mit chronischen Schmerzen zu erreichen, fordert die DGS ganzheitliche und bedürfnisorientierte Strukturen – ambulant wie stationär – sowie eine grundlegende Neuorientierung der Bedarfsplanung.

Kontakt

Geschäftsstelle

Deutsche Gesellschaft für Schmerzmedizin e.V.
Lennéstraße 9
10785 Berlin
Tel. 030 – 85 62 188 – 0
Fax 030 – 221 85 342
info@dgschmerzmedizin.de
www.dgschmerzmedizin.de

Pressekontakt

eickhoff kommunikation GmbH
Monika Funck
Tel. 0221 – 99 59 51 40
funck@eickhoff-kommunikation.de